

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfspaltige Petitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.
Redaktion und Expedition:
Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Kartoffel-Anmeldung.

Nach nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß an Kartoffeln spätestens bis zum 29. d. Mts. Bürgermeisterei anzumelden sind. Formulare auf der Polizeiwache erhältlich.
Schwanheim, den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Butterverkauf.

Am 29. d. Mts., von 2 Uhr Nachmittags bei den bekannten Spezereihändlern der Verkauf unter Vorlage der Butterkarten von Nr. 701 statt.
Preis für 1/4 Pfund 0,72 Mark.
Schwanheim, den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Besitzern von Ziegen wird im Rathaus von Mittags 8 Uhr ab Weizenkleie verabfolgt; auf 5 Pfund.
Preis für das Pfund 8 Pfg.
Schwanheim, den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Verkauf von Weizengries.

Morgen 2 Uhr nachmittags ab wird im Rathaus zum Preise von 40 Pfg. für das Pfund unter Vorlage der Hüllensrühtenkarten.
Gries ist vorweg nur für Kinder- und Krankenbestimmt.
Schwanheim, den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Gerhardt.

30

Margarete brach in Tränen aus. „Was nützt das alles, wenn nicht glücklich ist!“ schluchzte sie. „Wie äußerlich glücklich!“

„Liebes Kind, weshalb solltest Du denn als General-Frau nicht glücklich werden? Er ist doch ein achtungsvoller Mensch. Und was sein Alter anbelangt, gar kein Fehler, wenn der Mann auch bedeutend älter als die Frau. Er sieht ja auch jünger aus als seine Frau, ist eine famose Erscheinung.“

Margarete weinte immer noch.
„Aber konnte Werner absolut nicht vertragen. Wenn ein solches Wesen weinen sah, war es sein eifrigstes Bestreben, den Tränenstrom zum Versiegen zu bringen. So kam er an die Schwester heran und legte den Arm um sie.“

„Kind,“ tröstete er, „so schlimm ist es doch nicht! Überhaupt worden und das hat Dich aufgeregt. Heute nicht mehr darüber sprechen. Morgen, wenn Du schlafen hast, wirst Du die Sache vernünftiger ansehen.“

„Ob ich das jemals könnte,“ schluchzte sie und legte den Kopf an seine Schulter; eine Zeitlang schwiegen beide. Dann Werner zuerst wieder das Wort.

„Du hatte immer den Eindruck, daß Du den Präfecten nicht magst.“

„Mir nicht unsympathisch, aber —“ stockte sie.

„Weißt Du wohl im Grunde selbst nicht genau, was Du magst,“ fiel Werner ein, „ich will Dich aber ganz beeinflussen, dazu ist die Ehe doch etwas zu Ernsthafte. Auf Deine Stellung dazu kommt es an. Haben wir es fertig gebracht, so stehen wir eigenen Füßen zu stehen, so wird es auch weiter kommen, als man doch hoffen darf, daß die Schlimmheiten vorüber sind. In ein paar Jahren denke ich, Dir

Fett-Verkauf.

Freitag, den 28. d. Mts. von 2 Uhr nachmittags ab, wird bei den nachbenannten Weggern Fett bezw. Schmalz unter Vorlage der Fettkarten verkauft und zwar:

bei Peter Schneider von Nr. 1—51
Abolf May 52—105
Josef Nicolai 106—154

(zum Preise von 1.94 Mark für das Pfund);

bei der Gemeinde (im Rathaus) von Nr. 155—215

(zum Preise von 2.88 Mark für das Pfund).

Schwanheim a. M., den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Anordnung

über das Schlachten von Ziegenmutterlammern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1.

Das Schlachten der in diesem Jahr geborenen Ziegenmutterlammern wird bis zum 15. Mai d. Jrs. verboten.

§ 2.

Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalles sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 48 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3.

Ausnahmen von diesem Verbot können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde zugelassen werden.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 13. April 1916.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
Freiherr von Falkenhäusen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim, den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung

über das Verfüttern von Kartoffeln.

Vom 15. April.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Bis zum 15. Mai 1916 dürfen Kartoffelbesitzer insgesamt nicht mehr Kartoffeln verfüttern, als auf ihren Viehbestand bis zu diesem Tage nach folgenden Sätzen entfällt:

- an Pferde höchstens zehn Pfund, an Zugtühe höchstens fünf Pfund, an Zuchtschweine höchstens sieben Pfund, an Schweine höchstens zwei Pfund Kartoffeln täglich,
- oder statt dessen an Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei ein Viertel der vorstehenden Sätze.

Die einzelnen Tiergattungen dürfen nur insoweit berücksichtigt werden, als an sie bisher schon Kartoffeln oder Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei verfüttert worden sind. Kartoffelstärke und Kartoffelstärkemehl dürfen nicht verfüttert werden.

§ 2.

Der Reichskanzler kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 das Verfüttern von Kartoffeln oder Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation beschränkt oder verboten wird.

§ 3.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen be-

eine Heimat bieten zu können. Ich selbst werde ja nicht heiraten; ich glaube, ich eigne mich nicht dazu.“

Margarete lächelte unter Tränen und umarmte den Bruder; seine Worte hatten sie wesentlich getröstet. Dann trocknete sie sich die Augen und stellte sich vor den Spiegel: „Sieht man mir sehr an, daß ich geweint habe?“ fragte sie, sich nach Werner umblühend.

„Nicht im geringsten,“ versicherte er sie.

„Ich möchte nicht, daß es Katia auffiele.“

„Wirst Du ihr nichts davon sagen?“

„Vieher nicht, sie ist so erregbar; sie würde mir immerfort zureden. Das gute Kind, wie sie sich freuen würde!“

Werner ging ans Fenster und starrte hinaus.

„Wie geht es ihr?“ erkundigte er sich.

„Gesundheitlich ganz gut. Aber sie kann ihre krankhafte Menschensein noch immer nicht überwinden. Der bloße Vorschlag, wieder wie sonst mit der Familie zu verkehren, regt sie schon auf. Ich suche ihr immer begreiflich zu machen, daß sie sich nicht dauernd so absperren kann.“

„Sie muß doch diesen jungen Menschen furchtbar lieb gehabt haben!“ warf Werner hin und unterdrückte dabei einen Seufzer.

„Das hat sie wohl in gewisser Weise. Aber da fällt mir ein, daß sie mich gewiß schon seit einer Stunde erwartet. Ich will nur gleich hin.“

18. Kapitel.

Gleich beim Eintritt begrüßte Katia die Freundin mit der ungeduldigen Frage: „Wo hast Du denn die ganze Zeit gesteckt?“

„Ich war mit Werner spazieren.“

„Aber ich sah Euch ja vom Fenster aus schon vor langer Zeit nach Hause kommen!“

„Nachher war ich noch in seinem Zimmer,“ entgegnete Margarete ausweichend.

„Ach so!“ verfehlte Katia. „Es ist ja so begreiflich,“ fuhr sie nach einer Weile fort, „daß Ihr beide gern zusammen seid; ich bin recht egoistisch, daß ich Dich immer für mich haben möchte.“

Innerlich aber schien sie nicht recht darüber hinwegzukommen: sonst hätte doch Margarete jedesmal vom Spa-

ziergang direkt zu ihr hereinzugucken! Warum denn heute nicht? Forchend blickte sie sie an. Und gleich darauf schmeigte sie sich dicht an Margarete: „Liebste,“ rief sie aus, „Dir fehlt etwas, und Du willst mir's nicht sagen! Du hast ja geweint.“

Margarete wandte das Gesicht ab.

„Geweint?“ sagte sie, „wie kommst Du darauf?“

„Weil Deine Augen rot sind. Und jetzt willst Du mich hinter das Licht führen! Aber die Mühe kannst Du Dir ersparen; ich gehöre nicht zu denen, die es durchaus nicht lassen können, die Geheimnisse anderer Leute zu ergründen!“

Damit ließ sie die Margarete stehen und warf sich in die Sofaecke. „Die Welt ist voll Bug und Trug, ich wollte, ich könnte ihr den Rücken lehren!“ rief sie in tragischem Tone, und ihre Augen blickten finster, ein sicheres Zeichen, daß in ihrem Innern der Sturm tobte.

Margarete ging ihr nach und setzte sich neben sie; aber das junge Mädchen zuckte zurück, als habe ein Skorpion sie berührt.

„Liebste Katia,“ begann Margarete.

„Sage mir nichts, ich will nichts hören!“ unterbrach die Kleine sie heftig. Du wolltest ja doch nicht, daß ich's wissen sollte; Du hast ja Deinen Bruder, geh doch wieder zu ihm!“

Margarete aber ging nicht. Sie sah und wartete, bis das leidenschaftliche kleine Geschöpf sich in Schmähungen und Klagen über die Schlechtigkeit der Welt im allgemeinen und im besonderen Luft gemacht. Als sie sich dann bläß und erschöpft zurücklehnte, versuchte Margarete von neuem ihr Heil.

„Bist Du mich jetzt anhören, Katia?“

„Sprich oder schweige, wie Dir's beliebt. Mir ist es einerlei.“

„Dann werde ich sprechen. Es ist etwas vorgefallen, was ich Dir um unser beider Willen gern verschwiegen hätte. Denn, wenn ich es Dir sagte, würde es Dich nur zwecklos aufregen.“

„Mit dem Verschweigen erreichst Du aber nur das Gegenteil. Jetzt werde ich die ganze Nacht nicht schlafen können und werde mich aufregen!“

stimmten Behörden können die Verfütterung von Kartoffeln weiter beschränken oder verbieten.

§ 4.

Wer Erzeugnisse der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Kartoffeltrocknerei herstellt oder durch andere herstellen läßt (Trockner), hat auch diejenigen Erzeugnisse der Kartoffeltrocknerei einschließlich der vorhandenen Vorräte an die Trockentartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern, die nach § 2 Abs. 1 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) der Ablieferungspflicht bisher nicht unterliegen oder infolge besonderer Bewilligung der Trockentartoffel-Verwertungs-Gesellschaft im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden dürfen.

Fußgenommen von der Lieferungspflicht bleiben nur

- 1) die Mengen, die der Trockner bis zum 15. Juli 1916 nach dem Maßstab des § 1 verfüttern dürfte.
 - Der Reichskanzler kann Bestimmungen treffen, durch die für die Zeit nach dem 15. Mai 1916 diese Ausnahme von der Lieferungspflicht beschränkt oder aufgehoben wird;
 - 2) bei Selbstverforgern (§ 6 Abs. 1a der Bekanntmachung über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915, Reichs-Gesetzbl. S. 363) ein Kilogramm für den Kopf und Monat bis zum 15. August 1916;
 - 3) Mengen, die im Eigentum des Reichs, eines Bundesstaats oder eines Landes, insbesondere einer Landesverwaltung oder der Marineverwaltung, stehen.
- Bei Streitigkeiten darüber, welche Mengen zu liefern sind, entscheiden die von den Landeszentralbehörden zu bestimmenden Behörden endgültig.

§ 5.

Die an die Trockentartoffel-Verwertungs-Gesellschaft abzuliefernden Mengen dürfen nicht vergällt werden.

§ 6.

Die Beamten der Polizei und die von der Polizeibehörde beauftragten Sachverständigen sind befugt, in die Räume, in denen Vieh gehalten oder gefüttert wird, sowie in Räume in denen Kartoffeln gelagert werden, jederzeit einzutreten und daselbst Befestigungen vorzunehmen.

Die Unternehmer von Betrieben, in denen Kartoffeln gelagert werden und Vieh gehalten wird, sowie von ihnen bestellte Betriebsleiter und Aufsichtspersonen sind verpflichtet, den Beamten der Polizei und den Sachverständigen auf Erfordern Auskunft über die zur Verfütterung gelangenden Kartoffeln, insbesondere auch über deren Menge und Herkunft zu erteilen.

§ 7.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft,

- 1) wer den Verbots der §§ 1, 5 zuwiderhandelt oder der Lieferungspflicht nach § 4 nicht nachkommt;
- 2) wer den nach §§ 2, 3 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlicher Zuwiderhandlung gegen § 1 ist der Mindestbetrag der Geldstrafe gleich dem zwanzigfachen Werte der verbotswidrig verfütterten Mengen.

§ 8.

Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft wird bestraft,

- 1) wer den Vorschriften des § 6 zuwider den Eintritt in die Räume und die Befestigung verweigert.
- 2) wer die in Gemäßheit des § 6 von ihm geforderte Auskunft nicht erteilt oder bei der Auskunftserteilung wesentlich unwahre Angaben macht.

§ 9.

§ 2 der Bekanntmachung über die Regelung des Absatzes von Erzeugnissen der Kartoffeltrocknerei und der

Kartoffelstärkefabrikation vom 16. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 585) wird aufgehoben.

§ 10.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zulassen.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 15. April 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 27. April 1916.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 26. April 1916.
(W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich des Kanals von La Bassée wurde der Angriff starker englischer Abteilungen gegen von uns besetzte Sprengtrichter nach heftigem Nahkampf abgeschlagen. Der Minenkrieg wird von beiden Seiten mit Lebhaftigkeit fortgesetzt. Westlich von Givenchy-en-Gohelle besetzten wir die Trichter zweier gleichzeitig gesprengter deutscher und englischer Stollen, machten einige Gefangene und erbeuteten ein Maschinengewehr.

Erfolgreiche Patrouillenunternehmungen unsererseits fanden zwischen Bailly und Craonne statt.

Ein erwarteter französischer Teilangriff gegen den Wald südwestlich Ville-aux-Bois wurde abgeschlagen. Es sind 60 Franzosen gefangen genommen und ein Maschinengewehr erbeutet.

Auf der Höhe von Bauquois, nordöstlich von Avocourt und östlich von "Toter Mann" waren Kämpfe mit Handgranaten im Gange. Angriffsabsichten des Feindes gegen unsere Gräben zwischen "Toter Mann" und Caurettes-Waldchen wurden erkannt und durch Feuer gegen die bereitgestellten Truppen vereitelt.

Östlich der Maas entwickelten die beiderseitigen Artillerien sehr lebhaftes Tätigkeits.

Nordöstlich von Selles (Vogesen) brachte uns ein sorgfältig vorbereiteter Angriff den Besitz der ersten und zweiten französischen Linie auf und vor der Höhe 542. Bis in den dritten Graben vorgebrungene kleinere Abteilungen sprengten dort zahlreiche Unterstände. An unverwundeten Gefangenen sind vierundachtzig Mann, an Beute zwei Maschinengewehre und ein Minenwerfer eingebracht.

Abgesehen von anderen Fliegerunternehmungen belegte eines unserer Flugzeuggeschwader östlich von Clermont den französischen Flughafen Brocourt und den stark belegten Ort Zubecourt mit einer großen Anzahl von Bombern. Zwei feindliche Flugzeuge sind über Fleury (südlich von Douaumont) und westlich davon im Luftkampf abgeschossen.

Deutsche Heeresluftschiffe haben nachts die englischen Befestigungs- und Hafenanlagen von London, Colchester (Blackwater) und Ramsgate sowie den französischen Hafen und die großen englischen Ausbildungslager von Caples angegriffen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

An der Front keine wesentlichen Ereignisse.

Ein deutsches Flugzeuggeschwader warf ausgiebig Bomben auf die Flugplätze von Dünaburg.

Balkankriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Oberste Heeresleitung.

Ein Angriff auf Englands D

Berlin, 26. April. (W. T. B. Amtlich.) April mit Hellwerden haben Teile unserer Hochseeflotte die Beseftigungswerke und militärisch wichtigen von Great Yarmouth und Lowestoft mit gutem Erfolg beschossen. Danach haben sie eine Gruppe englischer Kreuzer und Torpedobootszerstörer unter nommen. Auf einem der Kreuzer wurde ein schwer beobachtet, ein Torpedobootszerstörer und zwei Vorpostenschiffe wurden versenkt. Einer der letzten der englische Schiffsdampfer "Ring Stephen", der innerlich, sich seinerzeit weigerte, die Besatzung des not befindlichen Luftschiffes "L 19" zu retten, jagung des Schiffsdampfers wurde gefangen. Die übrigen feindlichen Seestreitkräfte zogen sich auf unserer Seite keine Verluste. Alle Schiffe schädigt zurückgeführt.

Gleichzeitig mit dem Vorstoß unserer Seestreitkräfte in der Nacht vom 24. zum 25. April ein Luftschiffgeschwader die östlichen Grafschaften. Es wurden Industrieanlagen von Cambridge und Bahnanlagen bei Lincoln, Batterien bei Winterton, Norwich und Harwich, sowie feindliche Vorposten an der englischen Küste mit gutem Erfolg mit Bomben beschossen. Trotz heftigster Beschussung sind sämtliche unversehrt in ihren Heimat Häfen gelandet.

Flugzeuge unserer Marine-Fliegerabteilungen haben am 25. April morgens die Hafenanlagen und den Flugplatz von Dünkirchen mit Bomben belegt. Sie sind sämtlich unverletzt zurückgeführt.

Die bereits gemeldeten Vorpostengeschiffe wurden flandrischen Küste vom 24. April wurden an der Küste fortgesetzt. Dabei wurden durch unsere Seestreitkräfte englischer Torpedobootszerstörer schwer beschädigt. Ein Schiffsdampfer versenkt, dessen Besatzung gefangen wurde. Eine Brücke eingebracht worden ist. Unsere Seestreitkräfte auch von diesen Unternehmungen unbeschädigt. Der Feind hat sich aus dem Gebiet der flandrischen Küste wieder zurückgezogen.

Der Chef des Admiralstabes der

Köln, 26. April. (Priv.-Tel. der Zeff. Ztg.) Der "Köln. Volkszeitung" meldet der "Amsterdamer Telegraaf" aus London: Reuter berichtet, daß ein französischer Kreuzer und auch der Zerstörer gesunken sind. Der "Telegraaf" meldet, daß anscheinend noch weitere Kreuzer gesunken sind.

Ein englisches U-Boot versenkt. — Ein englisches Torpedier.

Berlin, 26. April. (W. T. B. Amtlich.) April ist das englische U-Boot "C. 22" in der Nordsee durch unsere Streikräfte versenkt worden. Mann gerettet und gefangen.

Ein U-Boot erzielte am selben Tage und Begend auf einen englischen Kreuzer der "Arcturion" einen Torpedotreffer.

Der Chef des Admiralstabes der

Haag, 26. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) Nacht kam an Bord des Rettungsschiffes "Atalanta" manning des englischen Fischereifahrzeuges "The Arcturion", das am 12. Uhr durch ein deutsches Unterseeboot gesunken war. Das Unterseeboot wurde nach dem Leuchtschiff "Noordhinder" umgelenkt.

Tagesbericht der Verbünd

Wien, 26. April. (W. T. B. Nichtamtlich.) wird verlautbart: 26. April 1916.

Im Schatten der Peterpaulsfestung.

Roman von Hermann Gerhardt.

31

"So muß ich es Dir wohl sagen," seufzte Margarete resigniert. "Es wird Dich auf's höchste überraschen," fuhr sie nach einer Pause fort, während welcher Katias Blick gespannt an ihr hing, "wenn Du erfährst, daß Dein Vater — der Präfel — sie findet und erdörete heftig."

"Mein Vater?" fiel Katia atemlos ein.

"Um mich angehalten hat!" Nun war es heraus.

"Margarete!" Mehr brachte das Mädchen in der ersten Bestürzung nicht über die Lippen. Aber im nächsten Augenblick brach ein Strahl innigster Freude aus ihren Augen.

"O, wie schön, wie herrlich!" rief sie aus. "Welch ein Glück!" Stürmisch umarmte sie die Freundin. "Jetzt bleiben wir immer zusammen!"

"Ich wußte es ja," sagte Margarete bekümmert. "Du nimmst es gleich als vollendete Tatsache, aber, mein liebes Kind, das ist es noch längst nicht! Ich habe mein Jawort noch nicht gegeben und Du mußt Dich auf die Möglichkeit gefaßt machen, daß wir — uns vielleicht doch wieder trennen müssen!"

"O, bewahre, daraus wird nichts! Du wirst hübsch artig 'Ja' sagen und Papa heiraten, und wir werden alle vergnügt zusammen leben bis an unser Ende! — Was für ein famoser Gedanke von Papa! Ich begreife nicht, daß ich nicht selbst schon lange darauf gekommen bin. Es lag doch auf der Hand, daß er sich in Dich verlieben mußte."

"Ach, warum habe ich es Dir nur gesagt!" jammerte Margarete. "Du verstehst eben nicht, was es heißen will, ohne Liebe zu heiraten."

"Aber weshalb solltest Du Papa denn nicht lieben können? Er ist doch gut und klug und sieht auch gut aus. Das wird allgemein gefunden."

"Gewiß, aber damit ist noch nicht alles gesagt. Man kann einen Menschen achten und bewundern und ihn dennoch nicht lieben."

"Du wirst ihn aber lieb gewinnen," beharrte Katia, Du mußt es — Du mußt es!"

Margarete seufzte. Sie hatte das Gefühl, als würde sie von einer undurchdringlichen Feste ringsum eingeschlossen.

"Ich muß tun, was das Richtige ist," sagte sie, "und Du sollst mir dabei helfen."

Da schmiegte sich Katia an ihre Seite und sie lehnten ihre Wangen aneinander.

"Es wird wohl so sein müssen," dachte Margarete; "was verschlägt's auch, wenn sie alle dadurch glücklich werden! Gut und freundlich ist er ja." Ihr Herz aber lag ihr wie Blei in der Brust, während des Katia sich damit befaßte, die schönsten Luftschlösser zu bauen. Werner, natürlich würden er und sie sich von jetzt ab beim Vornamen nennen, mußte sich in Petersburg niederlassen und würde ein berühmter Arzt werden. Ihre Freundschaft würde sich immer fester knüpfen, es würde keine Mißverständnisse und keine Entfremdung mehr zwischen ihnen geben. Und Madame! Als sie bei dieser angelangt war, vermochte Katia ihre Gedanken nicht mehr für sich zu behalten.

"Madame wirst Du doch auf jeden Fall fortziehen? O, das wird prachtvoll! Sie ist instande und tragt Dir die Augen aus!"

"Katia!" rief Margarete vorwurfsvoll, aber sie mußte sich auf die Lippen beißen, um nicht zu lachen. "Die Nachricht wird sie treffen, wie ein Blitz aus heiterem Himmel!" fuhr Katia fort. "Ich muß unbedingt dabei sein, wenn sie es erfährt."

Plötzlich sprang sie auf: "Margarete! Weißt Du was? Ich werde heute bei Madame Tee trinken. Ich bin gerade dazu aufgelegt. Kommst Du mit?"

Sie war ganz aus dem Häuschen.

So wenig dieser Vorschlag Margaretes Stimmung entsprach, so stand sie doch bereitwillig auf, um Katias neu erwachter Lebenslust keinen Dämpfer aufzusetzen, und beide begaben sich nach unten.

Madame de Federowski war da, und auch Bittschoff war zur Teestunde erschienen. Alles gratulierte Katia zu ihrer Genesung. Und diese selbst war von einem Uebermut, einer Ausgelassenheit, wie man sie gar nicht an ihr kannte oder

doch seit langer Zeit nicht mehr bemerkt hatte. Sie teilte den Anteil an der Unterhaltung, erwiderte die den Erklärungen der Bittschoffs mit kaum verhaltenem Lächeln und wußte sie so zu ärgern, daß diese schließlich flucht wie üblich, zur Migräne nahm. Ihre Freundin aber auch bald auf und war von Bittschoff hinaufgezogen.

"Wir sehen Dich doch heute bei Tisch, Katia," die Bittschoffs, ihren schmerzenden Kopf stützend, schen sich an, sie gleichfalls zu verlassen.

"Gewiß!" versetzte Katia. "Und nicht wahr, Dame, Sie tun etwas, daß Ihre Kopfschmerzen wenn es von den Nerven kommt, ist Rieschitz das."

Allein gelassen, ballte Madame ihr Taschentuch in den Händen zusammen. Wären die Spitzen daran nicht voll gewesen, sie hätte es zerrissen. Ihre Augen sahen sie rechte ihren Hals wie eine Schlange.

"Sie hat mich verhöhnt, das jämmerliche, kleine Mädchen!" Wie ich sie hasse!"

Während sie noch dalag, die Hand an die Stirn und nach Luft rang, trat ihr Bruder ein. "Rada," sagte er vorwurfsvoll, "ich muß mich über Dich Gedanken machen, wie Du Dir mit solchem Benehmen! Glaube mir, nichts macht einen so alt, wie ein solches Mädchen."

"Hast Du gehört? Hast Du bemerkt?" unterbrach ihn Katia. "Ich habe alles gesehen und alles bemerkt. Stets," gab er gelassen zurück. "Es kostet ja nichts, so zu sein und kann unter Umständen nützlich sein."

"Du hast also gehört, wie dieser Bittschoff mich modiert hat?"

"Sie hat den Spieß umgedreht. Es ist bedauerlich, daß Du Dich so wenig beherrschen kannst."

"Du hast gut reden, Du mit Deinem Bittschoff. Bittschoff wurde die Achseln."

"Während Du vorhin mit Dir selbst beschäme fuhr er unbestimmt fort, 'habe ich meine Meinung gemacht.'"

Die Bittschoffs richtete sich auf. "Es ist aber etwas vorgefallen, Rada," versetzte er, das zu dem bereits ein

Österr. und südöstlicher Kriegsschauplatz.

besonderen Ereignisse.

Kriegsschauplatz:

Südweststrande der Hochfläche von Doberdo kam zu heftigen Kämpfen. Dorthin von Selz war es gelungen, in größerer Frontbreite in unsere einzudringen. Als er aber den Angriff fortsetzen wollten unsere Truppen zum Gegenangriff, jagten ihre alten Gräben zurück und vertrieben ihn auch in einem erbitterten Handgemenge. Somit sind alle unsere ursprünglichen Stellungen in unserem 30 Italiener wurden gefangen. Das Artillerie an vielen Punkten der südenländischen Front. An der Rärntnerfront war die Gefechtsstätigkeit. Am Col di Lana setzten unsere schweren das Feuer fort. Die Tätigkeit der feindlichen ließ nach. Im Sugana-Abchnitt räumten die alle ihre Stellungen zwischen Botto und Ron welchem viel Kriegsmaterial gefunden wurde, sich nach Roncigno zurück.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Bericht.

Constantinopel, 26. April. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Heute eingetroffenen amtlichen Bericht vom 12.

Front: In der Nacht zum 12. April erbeuteten den von uns vorher getroffenen Maßnahmen ein Schiff, das von Fehle in der Richtung auf Maras fuhr. Der Kapitän und ein Teil der Besatzung wurden getötet oder verwundet. Wir entdeckten des Dampfers ein große Menge Proviant und Seefrachtmaterial, sowie einige Maschinengewehre. Unsere Schiffe Suezkanal vorgehenden Kräfte vernichteten vier ungetroffenen Schwadronen des Feindes vollständig. Einige Gefangene und erbeuteten große Mengen Material, Proviant und Munition. Unsere Verluste Befecht waren ganz unbedeutend.

Französische Schandthaten.

Berlin, 26. April. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Die deutsche Allgemeine Zeitung veröffentlicht die eideschworen von fünf Krankenträgern eines im Westen in Jägerbataillons, durch die unumstößlich festgelegt ein französischer Offizier deutsche Sanitätsmann durch Bedrohung mit dem Revolver zum Verrat zwingen Kameraden zu verleihen suchte und da ihm gelang, die Krankenträger meuchlings niederschöß. Sanitätsgefreite Hellinger wurde dabei durch einen Schuss getötet. Die deutschen Sanitätsoldaten waren unbewaffnet und machten den französischen Offizier auf ihre roten Kreuzabzeichen und ihre Uniform als Sanitätsoldaten aufmerksam.

Die „Russen“ in Marseille.

Sofia, 25. April. (Priv.-Tel. d. Zeff. Ztg., zens.) Die so lärmvoll verbreitete Nachricht der Landung von Soldaten in Marseille wird von der bulgarischen Regierung sehr skeptisch aufgenommen. Jeder fragt: Woher die Russen kommen? „Balkanska Poshta“ antwortet: Entweder sind es schiffbrüchige Matrosen im Meer torpedierter russischer Schiffe oder eine Armee von Arbeiter aus Amerika oder, was am wahrscheinlichsten, unglückliche serbische Flüchtlinge aus Korfu. Nach meiner eigenen Information handelt es sich tatsächlich um Flüchtlinge aus Korfu. Wie dem aber auch sei, Bulgarien lacht man über diesen neuesten Bluff der Verbände.

Deutschland und Amerika.

Ein amerikanischer Ratsschlag.

New York, 25. April. Durch Funkpruch von dem Senat des W. B.: In einem „Gelegenheit für Deutschland“ überschriebenen Leitartikel sagt „Evening“ World: „Wieder und Wieder hat Deutschland unserer Regierung das seine rechtswidrige Unterseebootspolitik in dem Atlantischen Ozean benachbarten Kriegsgebiet nur eine der ungezüglichen Bemühungen Englands sei, den Handel zu erdrosseln und das deutsche Volk auszuhebeln. In dem gegenwärtigen Augenblick, wo unser Land am letzten Male die Forderung stellt, daß die Unterseebootpolitik beendet werde, sollte es scheinen, daß der Stand der Deutschen ihnen den Weg diktiert sollte, gesehen davon, daß er die Freundschaft mit den Vereinigten Staaten aufrechterhalte, das deutsche Ansehen in den Augen der ganzen zivilisierten Welt außerordentlich würde. Wenn Deutschland jetzt erklären würde, daß es aus Rücksicht auf die Rechte der Amerikaner zur Umkehr um die früher geltenden Grundsätze des Völkerrechts bereit wäre, dies schnell und ohne Einschränkung zu tun, so könnte es damit etwas vollbringen, was ihm jetzt und in der Zukunft mehr wert ist als die Zerstörung von tausend feindlichen Schiffen.“

Deutsch-amerikanische Agitation.

Amsterdam, 26. April. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Deutsche Bureau verbreitet folgende Washingtoner Telegramme: „In dem ungestümen Wunsche, den Kongress zu überschwemmen die deutsche Agitationen zu unterstützen, Telegrammen, die gegen ein Verbot des Einflusses des Krieges führen könnte. 25 000 Telegramme bereits eingetroffen, meistens aus Staaten des Mittel-

leren Westens, in welchen der deutsch-amerikanische Einfluß vorherrscht.“

Verhinderte amerikanische Hilfsleistung.

Washington, 25. April. (W. Z. B. Nichtamtlich.) Durch Funkpruch von dem Vertreter des W. Z. B. Das Zentralkomitee des amerikanischen Roten Kreuzes meldet, daß es infolge der Unmöglichkeit, von den Alliierten die Erlaubnis zur Verschiffung von Vorratsmitteln für die Mittelmächte zu erlangen, notwendig geworden sei, alle Hilfsorganisationen aufzufordern, bis auf weitere Mitteilungen von der Versendung solcher Vorratsmitteln an das Lagerhaus des Roten Kreuzes in Brooklyn abzusehen, da durch große Mengen von Gütern für Deutschland und Oesterreich, die sich monatelang dort angesammelt haben, der Lagerraum überfüllt ist.

Preistreiberien mit Papier.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein, Ortsgruppe Frankfurt, wendet sich in einer Eingabe an die zuständigen Stellen gegen die Preistreiberien im Papierfach. Es wird darin Bezug genommen auf Mitteilungen einer Papier-Großhandlung, wonach z. B. eine Papierfabrik ein Druckpapier, das im Frieden 27 Pf. kostete, für 35 Pf. ab Fabrik verkaufte, kurz darauf bei einer Nachbestellung schon 55 Pf. forderte. Und dabei handelte es sich in dem einen wie in dem anderen Falle um die gleiche Ware! Ja, was besonders zu beachten ist, die Ware war schon vor dem Kriege für England hergestellt, konnte aber nicht mehr ausgeführt werden. Es lagen auf dem Papiere nicht etwa erhöhte Fabrikationskosten. Es heißt deshalb in der Eingabe:

„In der Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker, Sitz Leipzig, sind in den letzten Wochen wiederholt Aufsätze erschienen, die die bestehende Notlage direkt als einen Papierwucher bezeichnen haben, und es hat den Anschein, als ob dieser Vorwurf nur allzusehr berechtigt ist. Als die Hauptschuldigen werden von den Papierzwischenhändlern die Fabrikanten bezeichnet, die unter geschickter Ausnutzung der Konjunktur und bei der außerordentlich regen Nachfrage nach Papierstoffen jeglicher Art, besonders denjenigen Sorten, die zu Formularen benötigt werden, die Preise willkürlich hinaufsetzen ohne sich der Verantwortung bewußt zu sein, die sie gegenüber dem Gewerbe, und den Auftraggebern in Druckereien, zu denen auch die Reichsregierung und die staatlichen und städtischen Behörden gerechnet werden müssen, auf sich laden.“

Die Eingabe verlangt eine Beschränkung in der Herstellung von Papierforten und die Errichtung einer Papierpreisstelle unter Mitwirkung von Vertretern des Buch- und Steindruckgewerbes, sowie des Verlagsbuchhandels.

(Zeff. Ztg.)

Lokale Nachrichten.

Kartoffel-Aufnahme. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle nochmals darauf aufmerksam zu machen, daß die Anmeldung der Kartoffelvorräte bis spätestens zum 29. d. Mts. auf dem Bürgermeistereiamt zu erfolgen hat. Formulare hierzu sind auf der Polizeiwache erhältlich. Unterlassung der Anmeldung wird streng bestraft.

Lebensmittel durch die Gemeinde. Morgen Freitag, nachmittags von 2 Uhr ab, findet wieder Verkauf von Fett statt. Am Samstag gibt es bei den Spezereihändler Butter. Ferner wird morgen Nachmittag im Rathaus Weizengries verkauft. Alles Nähere aus dem heutigen amtlichen Teil zu ersehen.

Die Ziegenbesitzer seien darauf aufmerksam gemacht, daß von morgen Vormittag 8 Uhr ab im Rathaus Weizenkleie verabfolgt wird. Auf jede Ziege entfallen 5 Pfund. Das Pfund kostet 8 Pf.

Die Abgabe von Seife an Selbstverbraucher darf nur in der vierten vollen Monatswoche erfolgen, also im laufenden Monat nur in den Tagen vom 23. bis 29. April. Die Abgabe ist auf dem Stamme der Brotkarte zu vermerken.

Zugbeleuchtung in den Tunnels. Vom 1. Mai an sind die Schnell-, Eil- und Personenzüge in denjenigen Tunnels, deren Durchfahrt länger wie eine Minute dauert, wie vor dem Kriege, auch am Tage wieder zu beleuchten.

Von der Nahrungsvorsorgung ausgeschlossen. Der Vorsitzende des Kriegsaussschusses Rassel gibt bekannt, daß Persönlichkeiten, die des sogenannten „Hamstern“ überführt sind, von weiterer Versorgung ausgeschlossen werden.

Oster-Einnahmen im Hauptbahnhof. Während der Tage vom 20. — 24. April wurden an den Fahrkartenschaltern des Frankfurter Hauptbahnhofs 203.000 Mark in barem Gelde vereinnahmt.

Der Zeitungsverkehr nach dem Felde. Einen nicht unwichtigen Teil der Tätigkeit unserer Feldpost bildet der Zeitungsverkehr nach dem Felde. Nach neueren Feststellungen beträgt die Zahl der jetzt nach dem Felde beförderten durch die Post bezogenen Zeitungen rund 800.000. Im Kriege 1870/71 belief sich die Zahl nur auf annähernd 25 000.

Sommerzeit Fahrpläne lassen in diesen Tagen sämtliche Eisenbahndirektionen zum Aushang bringen. Die für den 1. Mai vorgesehenen, größtenteils bereits im Druck fertiggestellten Kursbücher und Fahrpläne erleiden mancherlei Änderungen und es empfiehlt sich namentlich für jeden, der am 30. April abends die Eisenbahn benutzen will, sich vorher die Aushängepläne genau anzusehen. Die Sommerzeit wird nach neuerer Verordnung auch in Oesterreich-Ungarn am 1. Mai eingeführt.

Zuckerarten in Frankfurt. Am 1. Mai tritt eine Verordnung des dortigen Magistrats in Kraft, daß der Zucker im Kleinhandel o-m-e-r-m-ä-n-i-g an Einzelverbraucher nur noch gegen Bezugschein verabfolgt werden darf. Die Zuckerarten werden von den Brotkommissionen im voraus regelmäßig mit den Brotscheinen ausgegeben, gelten also wie die Brotscheine jeweils für zwei Wochen. Bis auf

weiteres werden auf die Verpflegungsperiode vierhundert Gramm auf den Kopf verabfolgt. Die Abgabe von Zucker zum Einmachen wird in anderer Weise geregelt. Auf Gasthäuser, Bäckereien und Konditoreien, für die besondere Bestimmung vorbehalten wird, finden diese Feststellungen keine Anwendung, ebenso nicht auf die zuckerverarbeitenden gewerblichen und sonstigen Betriebe. Die Festsetzung von Kleinhandelspreisen für Zucker bleibt vorbehalten.

Verbot der Hauschlachtungen in Preußen. Ein gemeinsamer Erlaß der preussischen Ressortminister, der in diesen Tagen veröffentlicht werden soll, ermächtigt die Oberpräsidenten, die Hauschlachtungen vorübergehend, das heißt nicht über den 1. Oktober dieses Jahres hinaus, zu verbieten. Der Zweck der Verordnung ist, eine Streckung der, wie man annimmt, sehr umfangreichen Fleischvorräte herbeizuführen, die auf dem Lande vielfach angesammelt sind und mit denen nun die Besitzer bis zum Herbst auszukommen versuchen sollen. Auch im nächsten Winter die Hauschlachtungen zu verbieten, ist — wie in der Ministerialverordnung ausdrücklich hervorgehoben wird — nicht beabsichtigt; damit würde nur der Antrieß zur Einstellung und Aufzucht von Jungschweinen wegfallen. Soweit eine Versorgung der Landwirte mit selbstgeschlachtetem Fleisch nachgewiesenermaßen nicht erfolgt ist, werden Ausnahmen von dem jetzt ergangenen Schlachtverbot zugelassen werden.

In den Kägen des Bären. Auf dem Frankfurter Jungplatz an der Mainzer Landstraße, wo gegenwärtig der Zirkus Wille Vorstellungen gibt, spielten Dienstag Nachmittags gegen 4 Uhr einige Knaben am Bärenzwinger. Der zehnjährige Sohn des Aufsehers Worst war so unvorsichtig, den linken Arm durch das Gitter des Zwingers zu stecken. Im Nu packte ein Bär den Arm und zerfleischte ihn. Das Personal des Zirkus eilte rasch hinzu und befreite den Knaben aus seiner schlimmen Lage. Die Rettungsaktion der Berufsfeuerwehr leistete die erste Hilfe und veranlaßte die Ueberführung des schwerverletzten Knaben ins Städtische Krankenhaus.

Sommerzeit und die Eisenbahn. Zur Ueberleitung der Züge in die Sommerzeit in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai wurden von den Eisenbahndirektionen Frankfurt und Mainz folgende Bestimmungen getroffen: 1) Diejenigen Züge, die nach dem alten Fahrplan am 30. April vor 11 Uhr abends ihre Zielstation erreichen, verkehren nach dem Winterfahrplan. 2) Die Züge, die nach dem neuen Fahrplan nach Mitternacht die Zugausgangsstation verlassen, verkehren nach dem Sommerfahrplan. 3) Diejenigen Züge, die sowohl nach dem Winter- wie Sommerfahrplan vor Mitternacht beginnen, aber erst nach Mitternacht ihre Zielstation erreichen, verkehren in der Nacht vom 30. April zum 1. Mai, bzw. am 1. Mai in den neuen Fahrplänen.

Gegen die Cagesmode. Der Nationale Frauendienst Hannover hat ein Plakat folgenden Inhalts an hundert Plakatsäulen der Stadt anbringen lassen: An alle Frauen und Mädchen Hannovers richten wir die Bitte, durch Schlichtheit und Sparsamkeit in der Kleidung dem Ernste der Zeit Rechnung zu tragen. Aus Vaterländischen Rücksichten muß mit Wolle, Baumwolle, Leder, Seife gespart werden. Man meide daher faltenreiche Röcke, hohe Stiefel; man wähle bei Neuanschaffungen statt der weißen bedeckte Stoffe. Wer kostbare Rohstoffe verschwendet, schädigt das Vaterland.

Reißmaschinen. Am 26. April 1916 ist eine Bekanntmachung betreffend Bestandserhebung von Reißmaschinen veröffentlicht worden. Hiernach sind alle im Inland befindlichen Maschinen, die zum Reissen oder Auflösen von Lumpen, Gegenständen oder Abfällen aller Art dienen können, insbesondere Kunstwoll- bzw. Vorreißmaschinen (Reißwölfe), Nachreiß- (Effiloche-) Maschinen, Nachreißmaschinen und Drousetten bis zum 10. Mai 1916 an das Weistoffmeldeamt der Kriegsrstoffabteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Verlängerte Heidenmannstraße 11, zu melden, von dem auch die amtlichen Meldebörsen zu erfordern sind. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Fleischlose Tage. Da die Verteilung des gesamten Schlachto Viehes von jetzt ab durch den Viehhandelsverband bewirkt wird, so ist die erste Sammlung und Verteilung der Schlachttiere an die Kreise und Städte naturgemäß mit Schwierigkeiten und Störungen verknüpft, die indessen nur als vorübergehende Erscheinungen, nicht aber etwa als Mangel an Schlachtenmaterial aufzufassen sind. Für den Fall also, daß in den nächsten paar Tagen Fleisch in den Metzgerläden noch nicht zu haben ist, liegt kein Grund zu etwaigen Beunruhigung vor. Man wird sich nur für diese Zeit mit einigen der vielen, in letzter Zeit in den Zeitungen und Zeitschriften veröffentlichten fleischlosen Kochrezepten zu behelfen suchen müssen.

Pakete „auf Umwegen“ nach Hause. Es liegt Veranlassung vor, darauf hinzuweisen, daß es strengstens verboten ist, aus den von deutschen Truppen besetzten Gebieten des Auslandes Pakete irgend welcher Art auf anderem Wege, als durch die vorgeschriebene Vermittlung der Militär-Paketdepots zu befördern, da die Vermutung naheliegt, daß solche Pakete auch zollpflichtige und sonstige Gegenstände, deren Eigentumsrecht nicht immer zweifelsfrei ist, enthalten.

Schnelligkeit zu befördern! Die Eisenbahndirektion Frankfurt hat ihre Dienststellen angewiesen, frischen Spargel und alle anderen frischen Gemüsearten, ebenso lebende und frische Fische ohne Verzögerung anzunehmen und schnellig zu befördern, wie auch schnellig an die Adressaten auszuliefern. Längeres Lagern auf den Umladestellen ist unbedingt zu vermeiden. Möglichenfalls sollen Verbesserungen der Beförderungsgeschwindigkeit bei den Verkehrsämtern beantragt werden. Ein Verbot ist über die zweckmäßigsten Aufstellungen zu geben.

Butter unter dem Miß. In einer Nachbargemeinde von Alshausen wurde ein Kaufmann ertappt, wie er unter einem mit Dünger beladenen Schubkarren 30 Pfd. bayerische Butter nach Hesse schmuggeln wollte. Die Butter wurde beschlagnahmt. Der fündige Butter- und Mißfahrer hat dieses appetitliche Geschäft schon öfter befohlen.

Als eine schöne Osterpende kann die Deutsche Frauenwelt einen namhaften Betrag der Kriegspende „Deutscher Frauendank 1915“ zur Verfügung stellen. Überall wurde der Aufruf verständnisvoll entgegengenommen, und in allen Orten der Provinz fleißig gesammelt. Es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß der Hauptvorstand erst am 1. Juli die Sammlung schließen will, damit auch denen, die noch keine Kunde von dem großzügig geplanten Frauenwerk vernommen, Gelegenheit gegeben wird, sich daran zu beteiligen. Das Banthaus Werthauer, Cassel, Königsplatz 57, wird bis zu diesem Termin Spenden entgegennehmen. Auch die kleinste Gabe ist willkommen. Ja, wie die großen Summen, die bis jetzt überwiesen wurden, über die Höhe der in die Provinz zurückfließenden Gelder einen erfreulichen Ausblick geben, kommen doch 1/10 aller in einem Ort gesammelten Beträge an diesen zurück, während nur 1/10 in Berlin für die Regiekosten verbleibt, so sind die vielen, vielen kleinen und kleinsten Gaben aus hart arbeitender Hand oder aus mühsam zurückgelegten Ersparnissen ein rührender Beweis, daß keine Frau fehlen möchte, wenn es gilt, einen Dank Deutscher Frauen würdig zu gestalten. Diese Geber wissen, daß dies nur geschehen kann, wenn sich keine ausschließt, und jede nach seinen besten Kräften gibt. Und das muß und soll sein; denn täglich wächst die Zahl der Mütter, der jungen Frauen, deren Hoffnung jäh zerstört wurden. Den Einen den Lebensabend erträglich zu gestalten, den anderen die Erziehung der Kinder nach besten Kräften zu ermöglichen, das ist der Zweck der einmaligen Spende, die sich der staatlichen Fürsorge und der

Nationalstiftung ergänzend anschließt. Mögen wir immer eingedenk sein, daß dank dem beispiellosen Ausharren der kämpfenden Truppen unser deutsches Land frei ist vom Feinde; sie schützen den heimischen Herd vor den zerstörenden Folgen wilder Kämpfe. Wenn viel gegeben wird, von dem wird viel gefordert. Uns deutschen Frauen ist viel gegeben?

Die Deutsche Gesellschaft für Kaufmanns-Erholungsheime (Ferienheime für Handel und Industrie) versendet soeben ihren Bericht über das Geschäftsjahr 1915. Die Gesellschaft, zur Zeit wohl das größte Wohlfahrtsunternehmen ihrer Art, hat auch im Berichtsjahre eine äußerst erfreuliche Entwicklung genommen, die zugleich einen rühmlichen Beweis für die soziale Opferwilligkeit der deutschen Industrie und Kaufmannschaft darstellt. Die von der Gesellschaft ausgearbeiteten Pläne zur Fürsorge für verwundete und erkrankte Feldzugsteilnehmer haben die volle Billigung der obersten Behörden des Reiches und der Bundesstaaten gefunden, und es sind bei der Gesellschaft zahlreiche auf diesen Plänen beruhende Kriegsstiftungen erfolgt. Die Gesellschaft hat trotz des Krieges zwei neue Heime, in Eupen/Rheinland und Landeck/Schleisen, in Bau genommen, die ihrer Vollendung entgegengehen, so daß die Gesellschaft alsdann über acht große Heime mit rund 1000 Betten verfügen wird. Der Bau weiterer Heime ist in baldige Aussicht genommen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage in den Heimen der Gesellschaft stellte sich im Jahre 1915 auf 134 072. Zu den Gästen der Gesellschaft gehören kaufmännische und technische Angestellte mit ihren Angehörigen

und in erheblicher Zahl auch weniger bemittelte Kaufleute. Auskunft erteilt die Hauptgeschäftsstelle Wiesbaden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Freitag: 7 1/2 Uhr: Best. Amt für Frau Elisabeth geb. Bachendörfer.

Samstag: 7 1/2 Uhr: Best. Amt für Hermann dessen Vater Peter und Bruder August, im St. Josef Best. Amt für Peter Anton Schubert. — Nachm. 4 Uhr halb 8 Uhr: Beichte.

Sonntag, den 30. Mai:

Feier der ersten hl. Kommunion der Kinder.

Kollekte zum Besten der Kommunitantenstiftung.

Vorm. 6 Uhr: Anstehung der hl. Kommunion.

Frühmesse (Best. Amt für Frau Katharina Sch.

Roh). — 9 Uhr: Hochamt mit Predigt, Kinder und Le Deum. — Die Kommunionkinder versammeln

8 1/2 Uhr in der alten Schule und gehen von dort in zur Kirche.

Das kath. P.

Evangelischer Gottesdienst.

Die Kriegsbetsunde fällt am Donnerstag aus.

Das evang. P.

Vereinskalender.

Turngemeinde. Mittwoch Abend halb 9 bis 9 1/2 Uhr Turnstunde.

Turnverein. Jeden Mittwoch abend halb 9 Uhr

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs von 1915 (III. Kriegsanleihe) können vom 1. Mai d. J. ab

in die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden.

Der Umtausch findet bei der „Umtauschstelle für die Kriegsanleihen“ Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Kasseneinrichtung bis zum 22. August d. J. die kostenfreie Vermittlung des Umtausches.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Formulare zu den Nummernverzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Rassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine in der rechten Ecke oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Berlin, im April 1916.

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Vaterländischer Frauenverein Schwanheim

Vereinsjahr 1915/16.

Einnahmen.	Ausgaben.
Kassenbestand am 1. 1. 15 . . . 1,114.03	Sparkonto
Laufende Einnahmen 464.—	Sendungen in das Feld
Ertrag der Sammlungen,	Gefangene in Russland
Konzerte und Geschenke . . . 3,274.53	Lazarette und Verwundete
Zuwendungen u. Vergütungen . . 779.42	Ostpreussen und den Ostpr.
Sonstige Einnahmen 817.64	Provinz-Verband
	Lokale Ausgaben
	Sonstige Ausgaben
	Saldo
	6,449.62

Das Vereinsvermögen betrug: am 1. Januar 1915 . . . 2,190.75

am 31. Dezemb 1915 . . . 1,945.44

Abgang 245.25

Schwanheim a. M., 15. April 1916.

Der Vorst.

i. A.: Georg

Schatzmeister

Frühjahrs- und Sommer-Anzüge

:: Sport-Anzüge, Paletots, Capes, ::
Bozener Mäntel, Sport-Hosen und -Joppen

in unerreicht grosser Auswahl.

Durch Masseneinkauf der Stoffe vor Ausbruch der Teuerung, sowie durch die eigene Anfertigung sämtlicher Konfektion bin ich in der Lage, nach wie vor zu den bekannt billigen Preisen verkaufen zu können.

Ferdinand Maier

Kleiderfabrik

Fahrgasse 94 Frankfurt am Main Tel. Hansa 7283.

Haus

für jedes Geschäft geeignet mit grossem Obstgarten, umständehalber billig zu vermieten. Näheres Waldstrasse 31.

2 Zimmerwohnung ab 1. April zu vermieten. Neustr. 24. 159

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Zahnstr. 17. 166

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Baronessestr. 33. 238

2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Hauptstrasse 45 (an der Waldbahn). 223

Kleine 2 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. 33

Näheres Alte Frankfurterstr. 28.

3 Zimmerwohnung mit Mansarde zu vermieten. 169

Neue Frankfurterstr. 11.

Zur Kommunion!

Stiefel und Halbschuhe

in grösster Auswahl zu billigsten Preisen.

Jourdan's Schuhhaus

Frankfurt a. M., Reineckstrasse 21

hinter der Markthalle.

Sämtliche Drucksachen

für Industrie, Handel und Gewerbe, sowie für den Privatgebrauch liefert schnell, sauber und billig die

DRUCKEREI P. HARTMANN

SCHWANHEIM A. M.

Baronessenstrasse 3.

Telefon Hansa 1720

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten.

Staufenstrasse 6.

Neu hergerichtete 3 Zimmerwohnung zu vermieten. 218

Fran Storch, Alte Frankfurterstr. 14.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit 1 od. 2 Mans. in der Nähe des Waldes mit all. neuzeitl. Einricht., Gas, elektr. Licht, Wasser, Bad versehen p. 15. Mai zu vermieten. Bahnstr. 11. 193

Schöne 2 od. 3 Zimmerwohnung zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 48. 195

Neu hergerichtete, schöne 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres in der Exped. 214

Eine 3 Zimmer- und eine 2 Zimmerwohnung zu vermieten. 233

Näheres Hauptstr. 35.

3 Zimmerwohnung mit Zubehör zu vermieten. Neustrasse 52. 235